

**Bericht über die Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung
des Gleichbehandlungsprogramms
gemäß §7a Abs. 5 EnWG**

**der Städtische Werke Borna GmbH und
der Städtische Werke Borna Netz GmbH
im Jahre 2011**

März 2012

Präambel

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms und Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

III. Schulungskonzept

IV. Überwachung und Sanktionen

Teil C: Ausblick

Präambel

Mit diesem Bericht kommt die Städtische Werke Borna GmbH ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs.5 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und befasst sich mit den Maßnahmen der Umsetzung und Überwachung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts der Städtische Werke Borna Netz GmbH und der Städtische Werke Borna GmbH als Dienstleister der Netzgesellschaft in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas.

Der Bericht wird vorgelegt von Antje Schulz, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet unter www.stadtwerke-borna.de und www.stadtwerke-borna-netz.de veröffentlicht.

Teil A: Beschreibung der Änderungen der Unternehmensorganisation

Wie im Organigramm der Städtische Werke Borna GmbH ersichtlich wurde die zentrale Beschwerdestelle laut §111a Satz 1 EnWG eingerichtet.

Die Unternehmensstruktur der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH wurde nicht verändert.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm für die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH wurde entsprechend des neuen Energiewirtschaftsgesetzes geändert und unterzeichnet.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in den einzelnen Fachabteilungen bekannt. Durch die geringe Mitarbeiterzahl in beiden Unternehmen besteht eine direkte Kommunikation zur Geschäftsleitung und zu allen Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna GmbH sowie zur Geschäftsleitung und den Mitarbeitern/-innen der Städtische Werke Borna Netz GmbH.

II. Getroffene Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Wie im Gleichbehandlungsprogramm dargestellt beauftragt die Städtische Werke Borna Netz GmbH die Städtische Werke Borna GmbH mit der Ausführung verschiedener Dienstleistungen. Zur Gewährleistung der Entscheidungsunabhängigkeit der Städtische Werke Borna Netz GmbH und dem buchhalterischen Unbundling (§6b EnWG) unterliegen die relevanten Geschäftsprozesse einer ständigen Analyse. Die Städtische Werke Borna GmbH wird als Eigentümer der Netze für die Strom- und Gasversorgung nur auf Weisung der Städtische Werke Borna Netz GmbH ausführend tätig.

Der Übergang zum 2-Mandanten-Modell und die Automatisierung der Lieferantenwechsel wurden durch einen Dienstleister im Auftrag der Städtische Werke Borna GmbH und der Städtische Werke Borna Netz GmbH durchgeführt. Der Start des Produktivsystems begann verzögert am 28.02.2011 mit einer rückwirkenden Mandantentrennung im System zum 01.01.2011. Die Aufgaben der Städtische Werke Borna Netz GmbH können nach Systemtrennung von der Städtische Werke Borna GmbH in einer besseren Qualität erfüllt werden. Ab dem 01.10.2011 erfolgte die Umsetzung der Wechselprozesse im Messwesen mit den entsprechenden Datenformaten. Die Netznutzungsabrechnungen mit den jeweiligen Lieferanten erfolgten vorrangig mittels des Datenformats INVOICE.

III. Schulungskonzept

1. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

Neben umfangreichem Material zum Selbststudium nahm der Gleichbehandlungsbeauftragte an verschiedenen Veranstaltungen teil z.B.:

- 13.-14.09.2011 Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte des BDEW in Würzburg

2. Mitarbeiterschulungen

Die Mitarbeiterschulungen finden jährlich oder aus gegebenem Anlass getrennt nach den verschiedenen Fachgebieten und Gesellschaften statt. Die Mitarbeiter können so individuell zur diskriminierungs-

freien Ausübung der Arbeitsaufgaben sensibilisiert werden.

Die Veranstaltungen für die Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH mit allen Mitarbeitern und den Geschäftsführern fand am 21.12.2011 statt. Mitarbeiter, welche zum Zeitpunkt der Unterweisungen verhindert waren, wurden durch den Gleichbehandlungsbeauftragten nachgeschult.

Die Unterweisung fand durch den externen Rechtsanwalt Herrn Grünewald statt. Dabei wurden das neue Energiewirtschaftsgesetz vom 26.07.2011, das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz vom 28.07.2011 umfangreich erläutert und diskutiert. Besonders wurde auch auf die unabhängige Arbeitsweise der Städtische Werke Borna Netz GmbH und die Kommunikation in den Medien eingegangen.

Für Neueinstellungen, Praktikanten u.ä. wurde die Ersts Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten mit in den Einstellungsablauf aufgenommen. Die Schulung, die Übergabe des Gleichbehandlungsprogramms und der aufgabenbezogenen Verpflichtungserklärung erfolgen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten persönlich.

3. Weiterbildung aller Mitarbeiter

Bei der Städtische Werke Borna GmbH und Städtische Werke Borna Netz GmbH haben die ständige fachliche Weiterbildung des Personals und der Geschäftsführer eine große Bedeutung. Es wurden von den Fachkräften zahlreiche Veranstaltungen besucht. Neben rein technischen erfolgte auch die Teilnahme an rechtlichen Seminaren.

Beispielhaft seien folgende Veranstaltungen genannt:

- A/V/E – Abstimmung Nebenbuch mit BDO am 24.04.2011, Frau Berngruber, SWB Netz GmbH
- Mehr-/Minderabrechnung Standardlastprofile für Gas und Strom am 26.05.2011 bei BBH in Berlin, Frau Berngruber, SWB Netz GmbH
- Schulung der neuen Bilanzierungsrichtlinien für Strom (MABIS) bei ENSO, Herr Brzoska und Herr Gende SWB GmbH
- Seminar "Die Novellierung des EnWG", am 16.08.2011 bei BBH in Berlin, Teilnahme von Herr Franke, SWB Netz GmbH
- Intensiv Workshop EEG Novelle am 28.11.2011 bei BBH in Berlin, Frau Berngruber, SWB Netz GmbH und Herr Brzoska SWB GmbH

IV. Überwachung und Sanktionen

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte Gespräche zu aktuellen Arbeitsaufgaben und -abläufen durch. Die relevanten Prozessabläufe werden gemeinsam analysiert und gegebenenfalls an veränderte Bedingungen und Anforderungen angepasst.

Die geringen Mitarbeiterzahlen der Gesellschaften ermöglichen einen unmittelbaren Informationsfluss zu jedem Geschäftsführer und Mitarbeiter.

Probleme gab es durch falsche Darstellung der getrennten Firmen in der Presse. Dazu wurden die entsprechenden Mitarbeiter nochmals speziell geschult, um auch den Journalisten gegenüber die separate Wirkungsweise der Firmen besser bewusst zu machen.

Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.

Teil C: Ausblick

Die Städtische Werke Borna GmbH wird sich weiterhin für die Realisierung der Unbundlingaufgaben gemäß EnWG einsetzen. Am 01.04.2012 erfolgt die Umsetzung der neuen Datenformate und Änderung des Wechselprozesses. Die Analyse der Geschäftsprozesse wird ständige Aufgabe bleiben, um Diskriminierungspotenziale zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten.

Borna, den 27.03.2012

Mario Maron
Geschäftsführer SWB GmbH

Hendrik Franke
Geschäftsführer SWB Netz GmbH

Dipl. Ing. Antje Schulz
Gleichbehandlungsbeauftragter